
Verordnung Tageskarte Gemeinde

Bezug und Verwendung

Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Allgemeine Bestimmungen | 3 |
| 1.1 | Zweck | 3 |
| 1.2 | Bezugsberechtigung | 3 |
| 1.3 | Geltungsbereich | 3 |
| 1.4 | Kosten | 3 |
| 2 | Reservierungen und Bezug | 4 |
| 2.1 | Reservierungen | 4 |
| 2.2 | Bezug | 4 |
| 3 | Schlussbestimmungen | 4 |
| 3.1 | Übergeordnete Bestimmungen | 4 |
| 3.2 | Verhinderung, Verlust oder Diebstahl | 4 |
| 3.3 | Beschwerden | 4 |
| 3.4 | Inkrafttreten | 5 |

Sprachregelung

In dieser Verordnung gelten sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der weiblichen oder männlichen Sprachform für beide Geschlechter.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen, gestützt auf §26 Abs. 3 lit. e der Gemeindeordnung vom 1. Dezember 2010,

beschliesst:

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

§ 1

¹ Die Einwohnergemeinde Derendingen stellt ihren Einwohnern eine Anzahl unpersönlicher Tageskarten Gemeinde (GA-Tageskarten) der Schweizerischen Bundesbahnen SBB zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

² Diese Verordnung regelt den Bezug und die Verwendung der Tageskarte Gemeinde der Einwohnergemeinde Derendingen.

1.2 Bezugsberechtigung

§ 2

Bezugsberechtigt sind alle Personen, die in Derendingen zivilrechtlichen Wohnsitz haben.

1.3 Geltungsbereich

§ 3

Die Tageskarte Gemeinde berechtigt am jeweiligen Gültigkeitstag zu beliebigen Fahrten in der 2. Klasse auf den Strecken des Generalabonnementsbereichs der Schweizerischen Transportunternehmen.

1.4 Kosten

§ 4

Der Preis pro Tageskarte Gemeinde beträgt CHF 38.00.

2 Reservationen und Bezug

2.1 Reservationen

§ 5

¹ Reservationen können mit dem Reservationsinstrument auf der Website www.derendingen.ch oder während der Öffnungszeiten am Schalter der Einwohnerdienste getätigt werden.

² Die Tageskarte Gemeinde kann pro Person aber höchstens für sieben aufeinanderfolgende Tage reserviert werden.

³ Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Zuteilungsentscheid ist endgültig.

2.2 Bezug

§ 6

¹ Die Tageskarte Gemeinde ist innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Reservation am Schalter der Einwohnerdienste abzuholen – andernfalls wird die Reservation aufgehoben.

² Die Kosten sind direkt zu begleichen.

3 Schlussbestimmungen

3.1 Übergeordnete Bestimmungen

§ 7

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der SBB für den Bezug und die Verwendung der Tageskarte Gemeinde kommen übergeordnet zur Anwendung.

3.2 Verhinderung, Verlust oder Diebstahl

§ 8

Der Umtausch der Tageskarte Gemeinde ist ausgeschlossen. Bei Verhinderung, Verlust oder Diebstahl erfolgt keine Rückerstattung der Kosten.

3.3 Beschwerden

§ 9

Ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.

3.4 Inkrafttreten

§ 10

Diese Verordnung tritt auf den 02. Juli 2015 in Kraft. Es ersetzt das Reglement für die Benutzung der GA-Tageskarten vom 18. Dezember 2011.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen beschlossen am 02. Juli 2015.

Einwohnergemeinde Derendingen
Gemeindepräsident

Leiterin Administration

Kuno Tschumi

Béatrice Müller

Änderungsindex

| Version | Datum Beschluss GR | Gegenstand |
|---------|-----------------------|---------------|
| 1.0 | 02.07.2015 | Totalrevision |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |